

# Bekanntmachung

**Erlass der Einbeziehungssatzung Münster- nördlicher Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. Oktober 2018 (Beschlussnummer 747) den Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Münster- nördlicher Bereich gefasst.

Auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Münster, Flurnummer 67, sollte eine doppelstöckige Lagerhalle errichtet werden. Da das bauliche Vorhaben nicht verwirklicht werden sollte, fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Juli 2019 (Beschlussnummer 902, Buchstabe a) den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18. Oktober 2018, Beschlussnummer 747.

Mit Antrag vom 28. Juni 2020 wurde für den betroffenen Bereich erneut ein Antrag auf Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 67, Gemarkung Münster in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Münster gestellt. Auf der betroffenen Teilfläche soll nun ein Carport sowie eine weitere Stellplatzgelegenheit errichtet werden. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Juli 2020 (Beschlussnummer 43, Buchstabe e) gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der Einbeziehungssatzung Münster- nördlicher Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Steinach, den 14. Juli 2020

14. JULI 2020

.....  
Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

**Bekanntgemacht am:** .....  
**Abgenommen am:** .....  
**Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel**  
**Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.**